

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Schwarzenberg Vom 2. August 2022

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, Am Wasserwerk 14, in 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: 32-0552/30/8) betrifft die vorhandene Mischwasserleitung Brückenberg/Alte Heerstraße einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Schwarzenberg Flurst.-Nr. 628/6) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 29. August bis einschließlich 26. September 2022 in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 2. August 2022

gez.
Landesdirektion Sachsen
Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Tipps & Termine

Tag des offenen Denkmals

Thema: KulturSpur.
Ein Fall für den Denkmalschutz



Foto: D. Ruckschloss / pixore-photography

I. September 2022 in Schwarzenberg



Foto: BUR Werbeagentur GmbH

Schwarzenberg-Information
Oberes Tor 5, 08340 Schwarzenberg
Tel.: 0 37 74 / 2 25 40
touristinfo@schwarzenberg.de
www.schwarzenberg.de



Schulanmeldung für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Schuljahr 2023/2024

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, **schulpflichtig**. Wird das Kind schulpflichtig, muss es gemäß § 3 Abs. 2 der Schulordnung Grundschulen (SOGS) im Vorjahr der Einschulung für den Schulbesuch angemeldet werden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Termine für die Schulanmeldung in den Schwarzenberger Grundschulen

- Montag, den **05.09.2022**, 13:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag, den **06.09.2022**, 13:00 – 18:00 Uhr

Ort:
Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen **Neuwelt/Sonnenleithe**

- GS Sonnenleithe
Sachsenfelder Str. 22, SZB
Tel. 03774 61171
- GS Neuwelt
Lutherstr. 21, SZB
Tel. 03774 22328

Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen **Heide/Erla-Crandorf**

- GS Heide
Am Lindengarten 10, SZB
Tel. 03774 22181
- GS Erla-Crandorf
Am Lindenhof 1, SZB
Tel. 03774 22177

Bei Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft müssen die Personensorgeberechtigten dies bis 15. September 2022 einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk schriftlich mitteilen.

Erforderliche Unterlagen (im Original mitzubringen!)

- vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular** (unter www.schwarzenberg.de – Leben/ Bildung – Kinder, Jugend & Familie – Schulen – Grundschulen)
- **Geburtsurkunde** des schulpflichtigen Kindes o.a. entsprechenden Identitätsnachweis
- **Personalausweis** des anmeldenden Elternteils
- **Vollmacht des Elternteils**, welcher zum **Anmeldetermin nicht anwesend** ist
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht: **Gerichtsurteil/ Negativattest**

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner,
Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20,
08340 Schwarzenberg

Verschiedenes

Impressionen Altstadtfest



Fotos: Dirk Ruckschloß/pixore-photography

Impressionen vom Ladies Cup am 10. August 2022



Fotos: SV Fortuna Pöhl 1884 e.V.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie auf der Homepage des Vereins SV Fortuna Pöhl 1884 e.V. unter www.skispringen-poehla.de.